

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0004
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 22.09.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
--	---	--

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der/des Ersten Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herrn _____ und Frau/Herrn _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ____ gültigen Stimmen ____ Stimmen, bei ____ Nein Stimmen und ____ Enthaltungen.

____ gültige Stimmen wurden für Frau/Herrn _____ abgegeben.

____ Stimmen sind ungültig, bei ____ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Erste Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung, das gilt auch für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten zur/zum Ersten Beigeordneten.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der/des Ersten Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: **Herrn Schörnig und Herrn Heep.**

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten. Es wird folgende Person für die Wahl vorgeschlagen: **Ernst-Günter Schuster.**

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Herr **Schuster** erhält von **10** gültigen Stimmen **10** Stimmen, bei **0** Nein Stimmen und **0** Enthaltungen.

10 gültige Stimmen wurden für Herrn **Schuster** abgegeben.

0 Stimmen sind ungültig, bei **0** Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Der neugewählte Erste Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zum Ehrenbeamten ernannt.

Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Beschlussfassung: entfällt